

Martin (privat)

Von: Martin Wetzel [martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org]
Gesendet: Mittwoch, 3. August 2016 12:45
An: 'poststelle@bmel.bund.de'
Cc: 'redaktion@aha-magazine.com'
Betreff: Anfrage 2 von 2 -> An den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herrn Christian Schmidt mit der Bitte um eine persönliche Stellungnahme -> Düngeverordnung und Ammoniak freie Gülle

Wichtigkeit: Hoch

Kategorien: Bodenleben

Betreff: Anfrage 2 von 2 -> An den Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herrn Christian Schmidt mit der Bitte um eine persönliche Stellungnahme -> Düngeverordnung und Ammoniak freie Gülle

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt

Leider erhalte ich über den üblichen Weg nicht einmal eine Lesebestätigung meiner Anfragen.

Das Thema ist brisant und betrifft den gegenwärtigen Entwurf der neuen Düngeverordnung, die in dieser Form zum Ergebnis hat, dass 5.000 bis 7.000 vermeidbare(!) Todesfälle weiterhin billigend in Kauf genommen werden, den Landwirten existenzbedrohliche Investitionen und den Bürgern unnötige Steuerausgaben zugemutet werden – obwohl alle genannten Punkte (fast) OHNE öffentliche Gelder ganz einfach und leicht vermeidbar wären.

Zusammenfassung der Situation:

Fast alle Landwirte wissen, dass sie nächstes Jahr kommt, ...

... aber fast keiner weiß was drin steht bzw. was das für den einzelnen Landwirt bedeutet!

Hintergrund & Intention:

Deutschland wurde von Brüssel angemahnt, etwas gegen die Überschreitung der EU-Ammoniak-Grenzwerte in der Luft zu tun. Da Ammoniak aus der Gülle der Landwirtschaft hauptsächlich dafür verantwortlich, ebenso wie für die 15.000 Todesfälle (<http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-feinstaub-toetet-100.html> und <http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-die-landwirtschaft-als-feinstaubquelle-nummer--100.html>) jährlich durch den daraus entstehenden Feinstaub, nahm man das bei uns zum Anlass, die alte Düngeverordnung zu überarbeiten.

Ein wichtiger Kernpunkt in dieser neuen Düngeverordnung sind die Reduktion der Ammoniakemissionen in der Luft und der Nitratbelastungen im Grund- und Trinkwasser.

- Mit Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung werden ALLE Landwirte die Gülle ausbringen GEZWUNGEN die Technik der bodennahen Ausbringung anzuwenden.
- Diese Technik ist sehr teuer. Z. B., für einen Landwirt mit 150 Agrarfläche kostet der "Spaß" runde 100.000 €. Wie soll der das bezahlen, gerade bei den Tiefst-Preisen? Für kleinere Betriebe wird es noch schwieriger, weil sie oft schon an ihrer Kreditlinie sind.

- Es gibt zwar Übergangszeiten und Zuschüsse für die Landwirte zur Anschaffung dieser Technik, aber das wird natürlich mit Steuergeldern bezahlt. Hinzu kommen gerade bei Betrieben mit Kleinflächen, dass die Traktoren nicht stark/schwer genug sind und auch hier Neuanschaffungen notwendig wären. Das sind viele Millionen Euro, die woanders wieder fehlen oder zur Unterstützung zur Etablierung einer nachhaltigen Landwirtschaft fehlen.
- Das technische Verfahren der bodennahen Ausbringung reduziert die Ammoniakemissionen, je nach Umgebungsbedingungen (*wie Temperatur, Wind, Feuchtigkeit, ...*) um 30 bis 50 %.
- Die Ammoniakemissionen aus der Gülle die zu den 15.000 Todesfälle durch daraus entstehenden Feinstaub stammen zu ca. 75 % von der Ausbringung der Gülle. D. h. mit der Technik der bodennahen Ausbringung ließen sich ggf. 3.500 bis 5.000 Todesfälle vermeiden.

Nachteile:

- Wenn normale Gülle bodennah ausgebracht wird, dann steigt die Belastung in Grund- und Trinkwasser. Die Studien im Rahmen der Düngeverordnung bestätigen das nicht, aber viele andere wissenschaftliche Studien.
- Hinzu kommt, dass kaum eine natürliche Feinwurzel eine so hohe Konzentration an Ammoniak und anderen scharfen Substanzen aus der Gülle verträgt und verätzt wird.
- D. h., Ertragseinbußen bei normalen Saatgut sind vorprogrammiert, weil nur noch spezielle Züchtungen für hohen Mineraldüngereinsatz optimierte Pflanzen scharfe Gülle die bodennah ausgebracht wird wachsen.
- Konzentrierte Gülle, bodennah ausgebracht tötet nahezu alle nützlichen Insekten, Würmer und Mikroorganismen.

Die "Sauerei":

- Wenn die Gülle (fast) KEINEN Ammoniak enthält, dann kann auch bei der Ausbringung kein Ammoniak emittiert werden!
- EINZIG & ALLEIN die Technik der bodennahen Ausbringung ist zur Reduktion der Ammoniakemissionen vorgeschrieben und zugelassen. Jeder Landwirt der Gülle ausbringt MUSS diese Technik einsetzen.
- Es gibt KEINE Ausnahmen für Gülle die (fast) KEINEN Ammoniak enthält wie z. B. Gülle aus Biogasanlagen (*bestätigt durch die Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe www.fnr.de, ebenfalls eine Einrichtung des BMEL*) oder milchsauer veredelte Gülle.
- Gülle, die dem Verfahren der milchsauer Veredelung unterzogen wurde SOLLTE möglichst gut und weit verspritzt werden, weil die Gülle nicht nur ein sehr Pflanzen und Bodenleben verträglicher Dünger sondern auch ein hochwirksames Blattstärkungsmittel ist.
- Da veredelte Gülle (fast) KEINEN Ammoniak enthält, können bei Einsatz von diesem Verfahren 10.000-12.000 Todesfälle vermieden werden.
- Die politischen Entscheidungsträger nehmen mit der Ausschließlichkeit der bodennahen Ausbringung normaler Gülle, 5.000 bis 7.000 Todesfälle durch Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle in Kauf.
- Die politischen Entscheidungsträger nehmend mit der Ausschließlichkeit der bodennahen Ausbringung normaler Gülle enorme Kosten für die einzelnen Landwirte für Neuanschaffungen technischer Geräte und die Verschwendung vieler Millionen Euro für Zuschüsse bei der Anschaffung in Kauf.
- Einzige Nutznießer dieser Verordnung sind weder Umwelt oder Bürger, sondern ein paar Maschinenhersteller und Anbieter von Gülle-resistentem Saatgut.

NOCH kann man was tun ...

Der Entwurf der neuen Düngeverordnung wurde dem EU-Agrarausschuss zur Notifizierung vorgelegt und auf Grund von "Mängeln" der Bundesregierung bzw. dem BMEL mit der Aufforderung zur Überarbeitung zurück gegeben.

D. h., noch ist nichts verabschiedet.

Die neue Düngeverordnung muss um weitere Verfahren zur Reduktion der Ammoniakemissionen, etc. erweitert werden bzw. andere Verfahren als Alternative zur bodennahen Ausbringung zulassen.

Weitere Informationen rund um Gülle und Gülleveredelung:

http://www.nachhaltig-nachhaltig.org/Mykorrhiza/05-05_guelle-veredelung.htm

4 Fragen mit der Bitte um eine persönliche Stellungnahme

Sind Sie, Herr Bundesminister Schmidt, als oberster Entscheidungsträger und Verantwortlicher des BMEL bereit, dafür Sorge zu tragen, dass:

- 1. ... weitere Verfahren mit in die neue Düngeverordnung aufzunehmen und als Alternative zur bodennahen Ausbringung zulassen, die die Ammoniakemissionen bei der Ausbringung mindestens so weit reduzieren, wie bei einer bodennahen Ausbringung, so dass auch ggf. weitere 5.000-7.000 Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus Gülle vermieden werden können?**
- 2. ... Gülle die (fast) keinen Ammoniak enthält, wie z. B. Gülle aus Biogasanlagen und z. B. milchsauer veredelte Gülle, etc. von der Pflicht zur bodennahen Ausbringung befreien? (Denn wo fast nix drin ist, kann auch fast nix emittiert werden!)**
- 3. ... ggf. erfolgversprechende Verfahren, auch biologische (die z. B. schon seit Jahren erfolgreich im Einsatz sind, aber nie wissenschaftlich untersucht wurden, in dieser Hinsicht hat das BMEL bisher keinerlei Untersuchungen angestellt bzw. veranlasst) zur Reduktion der Ammoniakemissionen aus Gülle im Interesse der Öffentlichkeit auf deren Wirksamkeit prüfen zu lassen – bevor vielen tausend Landwirten ggf. völlig unnötige Investitionen aufgebürdet und viele Millionen Euro Steuergelder für ggf. unnötige Zuschüsse zur Anschaffung einer ggf. unnötigen Technik verschwendet werden?**

Mit der Bitte um eine Lesebestätigung und herzlichen Grüßen

Martin Wetzel

Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
Herausgeber und Chefredakteur von www.aha-magazine.com
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407

Von: Martin Wetzel [<mailto:martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org>]

Gesendet: Dienstag, 26. Juli 2016 14:25

An: 'Jennifer.Reinhard@bmel.bund.de'

Cc: 'poststelle@bmel.bund.de'

Betreff: Presseanfrage zu Gülle & Feinstaub bzw. Ammoniak-Emissionen

Sehr geehrte Frau Reinhard

Leider erhielt ich keine Lesebestätigung.

Haben Sie diese Email erhalten?
Bis wann darf ich mit einer Antwort rechnen?

Herzlich Grüße

Martin Wetzel

Von: Martin Wetzel [<mailto:martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org>]
Gesendet: Dienstag, 12. Juli 2016 16:51
An: 'Reinhard Jennifer'
Cc: 'poststelle@bmel.bund.de'
Betreff: "Presseanfrage" zu Gülle & Feinstaub bzw. Ammoniak-Emissionen

Sehr geehrte Frau Reinhard bzw. sehr geehrte Damen und Herren

Lieben Dank für Ihre durchaus hilfreiche Rückantwort.

Siehe weiterer Text im Verlauf:

- Bitte um Kontakt zu Ansprechpartner
- Untersuchungsbedarf
- Bitte um eine Stellungnahme vom BMEL (ganz am Ende)

Von: Reinhard Jennifer [<mailto:Jennifer.Reinhard@bmel.bund.de>]
Gesendet: Freitag, 24. Juni 2016 09:40
An: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org
Betreff: AW: "Presseanfrage" zu Gülle & Feinstaub

Sehr geehrter Herr Wetzel,

zu Ihrer Anfrage können wir als Pressestellen Ihnen Folgendes mitteilen:

Das BMEL hat in einer für die Landwirtschaft schwierigen Phase die Änderung des Düngegesetzes auf den Weg gebracht und den Entwurf der Novelle der Düngeverordnung abgeschlossen und der EU-Kommission zur Notifizierung zugeleitet.

Die Düngeverordnung soll einen angemessenen Ausgleich zwischen Umweltinteressen einerseits und praktikablen Lösungen für die Landwirtschaft andererseits schaffen.

Ammoniakemissionen entstehen zwangsläufig bei der Tierhaltung im Stall, bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern und bei der Düngung mit Wirtschaftsdüngern und Mineraldüngemitteln. Bereits nach der geltenden Düngeverordnung sind von den Landwirten bei der Ausbringung von Düngemitteln Vorgaben einzuhalten, die auf die Verbesserung der Effizienz der ausgebrachten Dünger und die Verringerung von Ammoniakemissionen zielen. Gleichwohl werden derzeit die Vorgaben der Europäischen Luftreinhalte-Richtlinie bei Ammoniak überschritten. Es ist daher vorgesehen, im Rahmen der Novelle der Düngeverordnung zusätzliche Maßnahmen einzuleiten, um die Ammoniakemissionen in Verbindung mit Düngungsmaßnahmen weiter zu verringern.

Im Zuge dessen, unabhängig zum nachfolgenden Teil, **bitte ich Sie zeitnah(!) um einen Direktkontakt zu einem Entscheidungsträger, der sich mit diesem Aspekt der Ammoniak-Reduktion befasst bzw. dafür mit zuständig ist.**

Hinsichtlich Ihres Vorschlags ist anzumerken, dass dem BMEL zur Wirksamkeit des Verfahrens keine näheren Informationen vorliegen. Hier wären, auch mit Blick auf die Kosten der verwendeten Zusatzstoffe (etwa 1,25 € pro m³ Gülle), zudem nähere Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit des Verfahrens angebracht.

Gerade deswegen stehe ich auch in Kontakt mit dem 'Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz' in BW (*namentlich: Frau Dr. Pfeleiderer*), verschiedenen Einrichtungen der LTZ Augustenberg sowie der Uni Hohenheim, um entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen zu veranlassen.

Nachfolgend eine Kopie des Schreibens an Frau Dr. Pfeleiderer **UND ganz am Ende eine Bitte um eine Stellungnahme vom BMEL**

Sehr geehrte Frau Dr. Pfeleiderer

Vielen Dank für das informative Gespräch (und Ihre Geduld).
Im Anhang ist eine sehr aktuelle Bachelor-Arbeit, bei der dieselben Präparate wie zur Gülleveredelung bei der Verrottung von Stroh eingesetzt werden. -> Ein weiteres Indiz für die Lohnenswertigkeit einer Untersuchung des Verfahrens zur Gülleveredelung.
Weiter beigefügt ist ein kurzes Schreiben vom BMEL, welches eindeutig Untersuchungsbedarf zum Ausdruck bringt. (Bin aber darüber hinaus dabei mit Fachleuten dort direkt in Kontakt zu treten.)

Nachfolgend sende ich Ihnen nochmal eine Übersicht interessanter Fragen zur „milchsauren“ Gülleveredelung, die nur durch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen zu beantworten sind.

Das ein entsprechendes öffentliches Interesse an einfachen und praktikablen Lösungen vorliegt zeigt u. a. der Beitrag in den SWR-Nachrichten:

<http://www.swr.de/landesschau-aktuell/bw/suedbaden/ein-feldversuch-in-sankt-georgen-weniger-geruchsbelastigung-durch-guelle/-/id=1552/did=17605156/nid=1552/1mor17/index.html>

Bei der Gülleveredelung sind keine „Faulgasbakterien“ dominant sondern Milchsäurebakterien und Hefen.

In Gesprächen mit einem Fachmann der Uni Hohenheim wurden mir erklärt, dass die grundlegenden Prozesse bekannt seien und man wisse dass es funktioniert, aber dass es dazu noch keine Untersuchungen gibt. Gerade die Fragen:

1. Zusammensetzung der Präparate (*eine Art „Sauerkrautsaft“ mit bestimmten Milchsäurebakterien und ein wässriger Auszug aus einer Art Rinderdung + Huminsäure*)?
Hintergrund: Die Rezeptur der bei den o. g. Feldversuchen verwendeten Produkte ist nicht geschützt. Die (*handelsüblichen*) Grund(!)-Zusammensetzungen sind sogar einigen Experten der Uni Hohenheim und ähnlichen Einrichtungen bekannt. D. h., ggf. kann die selbe Wirkung auch mit anderen, bereits im Handel befindlichen Produkten erzielt werden.
2. Zusammensetzung der Gülle vorher und nachher, chemisch UND biologisch?
3. Welche Bakterien und Pilze/Hefen sind in der umgewandelten Gülle dominant?
Annahme: Milchsäurebakterien bzw. deren Produkte sind nachgewiesener Maßen als Pflanzen- bzw. sogar auch als Blattstärkungsmittel im ökologischen Landbau zugelassen. Die veredelte Gülle wäre nicht nur reiner Nährstoff sondern auch Beitrag zur Pflanzengesundheit generell. Entsprechende „Pflanzenschutzmittel“ für Nutzpflanzenstärkung können eingespart werden.
4. Was passiert mit dem Ammoniak/Ammonium?
Hintergrund: Siehe <http://www1.wdr.de/fernsehen/quarks/feinstaub-landwirtschaft-100.html> und große Problem durch den Gestank
Annahme: Wenn durch dieses Verfahren der Gülleveredelung eine annehmbar deutlich höhere Reduktion bewirkt als Niederausbringtechnik mit normaler Gülle, kann dieses Verfahren ggf. als Ergänzung bzw. als Alternative zur

Niederausbringtechnik in die neue Düngemittel-Verordnung mit aufgenommen werden. Ziel dieser Verordnung ist es ja die Ammoniak-Emissionen zu reduzieren. Da wären IHNEN nicht nur VIELE Bauern sehr dankbar.

5. In welcher Form sind Stickstoff, Phosphor, ... gebunden? Höhere Pflanzenverträglichkeit?
Hintergrund: Wenn dies der Fall, dann müsste die Grund- und Trinkwasserbelastung deutlich geringer sein.
6. Sind in der verwandelten Gülle pathogene bzw. gewässerbelastende Keime wie Coli und Co.? Wenn ja wie viele?
Hintergrund: Das Milchsäure Milieu sind von einem „Faulgas-Bakterien-Milieu“ sehr verschieden. Sollte der Vorkommen ggf. Gehalt an pathogenen Keimen sehr gering bis nicht vorhanden sein, ergäben sich auch für andere landwirtschaftliche Bereiche wie Obst und Gemüse neue Anwendungsmöglichkeiten, aber auch dem Gewässerschutz käme dies zu Gute.
7. Welche Gase entstehen während der Umwandlung in der Grube
Hintergrund: Wichtig ist zu wissen dass zumindest nicht mehr Methan („Treibhausgas“) entsteht, als während einer normalen Lagerung und Umwandlung. Evtl. entsteht nur ganz wenig bis kein Methan. Das wäre eine deutliche Verbesserung der Emission im Vergleich zu nicht-veredelter Gülle.
Wenn dem so ist, wie sind die Grundstoffe dazu anderweitig gebunden?
Dann müssten MEHR pflanzenverträgliche Nährstoffe in der veredelten Gülle sein als in der nicht-veredelten. Wenn dem so ist, kann die Gülle mit Wasser verdünnt werden. Der Landwirt muss weniger Dünger zukaufen bzw. kann mehr und hochwertigeren Dünger (*veredelte Gülle*) verkaufen.
8. Wie hoch ist der Gehalt an Parasiten/-larven in der veredelten Gülle?
Hintergrund: Wenn wie vermutet deutlich geringer bis gar keine, wird an dieser Stelle ein Kreislauf unterbrochen, der sonst nur durch einen hohen Einsatz entsprechender Medikamente ausgeglichen wird.

Im Gespräch mit Prof. Dr. Elsässer der LAZ Aulendorf von der LTZ Augustenberg erklärte dieser, dass entsprechende Untersuchungen für seine Einrichtung derzeit keine Kapazitäten frei hat. Zudem schien er sich deutlich nicht mit diesem Thema beschäftigen wollen, so dass er keine Zeit fand das Gehörte zu Bedenken dafür erstaunlich viel Zeit hatte sehr viele Gründe zu nennen die gegen eine Untersuchung sprechen und die Beantwortung einfacher Fragen mit falschen bzw. unnötig extrem aufwendigen Versuchsanordnungen zu erschweren und zu „verdrehen“ bzw. schlicht durch mittelalterliche Vorurteile zu diskreditieren. Auch war er gar nicht bereit andere Fragestellungen mit deutlich einfacheren Versuchen zuzulassen bzw. anzuhören.
Er meinte z. B. er bräuchte dafür mind. 10 Güllegruben mit 10 mal der selben Gülle. Davon würde die Hälfte „infiziert“ und die andere Hälfte nicht. ... Das ist nachvollziehbar aber der falsche Ansatz!

Es gilt ja auch gleichzeitig die begründeten Annahmen bzw. über 5 jährigen Erfahrungen(!) zu belegen, dass so ein Verfahren mit JEDER Gülle funktioniert.
Dazu benötigt man jedoch dann nur 10 Landwirte mit möglichst unterschiedlichen Güllen (*Rind und Schwein in verschiedener Konsistenz*) und das ist ganz einfach, weil da fast alle Partnerbetriebe(!) von Landwirtschaftsschulen(!) in Baden-Württemberg gerne(!) dazu bereit wären (*und auch weitere repräsentative Betriebe mitmachen würden*). Unentgeltlich wohlbemerkt (*die Präparate müssten jedoch gestellt werden*). (*Ich habe mit einigen gesprochen!*)

Nach vielen weiteren Recherchen sowie in Gesprächen mit der www.fnr.de hinsichtlich der Prozesse bei Biogas, aber auch mit weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem KIT und der Uni Hohenheim, werden die Chancen für die Wahrscheinlichkeit einer wirksamen milchsäuren(!) Güllerveredelung*sehr hoch angesetzt.

Die Uni Hohenheim könnte mit Partner-Experten alle zur Beantwortung der o. g. Fragen notwendigen Versuche koordinieren und durchführen, wenn sie dazu einen entsprechenden Auftrag erhielten.

Weitere Informationen hinsichtlich eines möglichen Ablaufs eines solchen Versuchs, zu den benötigten Experten, etc. sowie eine realistische Einschätzung hinsichtlich des Erfolgs der Untersuchungen (*Bestätigung der Vermutungen und Annahmen*) kann Ihnen Dipl.-Ing. (FH) Dominik Wüst von der Uni Hohenheim (<https://www.uni-hohenheim.de/1597.html?typo3state=persons&lsfid=9977>) geben.

Er kann auch sehr verständlich erklären, was im Grunde da vor sich geht, nur wissenschaftlich belegt ist es bisher nicht.

Übrigens, das Verfahren ist sehr günstig. Die 5 jährigen Erfahrungen sowie die Feldversuche bestätigen, dass eine einmalige Impfung ausreichen kann (*auch wenn der Händler regelmäßige Auffrischungen empfiehlt*). Solange die Güllegrube nie gänzlich geleert wird und

10-15 % Restgülle als Starter für die Veredelung der neu hinzukommenden verbleiben. Die Kosten der Erstimpfung(!) betragen bei den verwendeten Präparaten bei ca. 1,50 €/ m3 Gülle. Wenn man eine Güllegrube mit z. B. 500 m3 hat, impft man die am besten wenn nur noch 50 m3 drin sind, dann kostet die Impfung einmalig keine 100 €.

UND

Man kann mit ca. 2-5 m3 veredelte Gülle ebenso als „Starter“ für andere Güllegruben verwenden.

Nachimpfungen scheinen bisher nicht erforderlich. D. h., der o. g. Gülle-Erstimpfungspreis pro m3 ist relativ weil einmalig.

Sprich, im Prinzip ist dieses Verfahren kostenfrei.

Sollten sich o. g. durch wissenschaftliche Versuche bestätigen, gäbe würden nicht nur viele Probleme (*Tote durch Feinstaub aus Gülle, Anwohnerprobleme mit Gestank, Gewässer-, Grund- und Trinkwasserbelastung, ...*) gelöst bzw. außerordentliche Reduktion der Ursachen und sogar mit einem deutlichen Mehrwert für die Beteiligten verbunden – und das ohne weitere öffentliche Mittel (*weil es sogar für den ärmsten Bauern ohne Probleme machbar ist*). Einzig die Bestätigung der wissenschaftlichen Grundlagen müssten mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Es besteht ja da durchaus ein hohes öffentliches Interesse dass die Probleme die mit normaler Gülle entstehen auf eine allgemein akzeptable und kosteneffektive Weise gelöst werden.

- Bei Biogaserzeugung und deren Optimierung wurde und wird viel investiert. Die notwendigen Untersuchungen hinsichtlich der Wirksamkeit von Gülle-Veredelung in offenen und geschlossenen Gruben kosten nur einen Bruchteil.
- Vorlagen zur Verordnung von Niederausbringsystemen für Gülle sind in Vorbereitung. Sie belasten die Landwirte unnötig finanziell, schwere Traktoren sind notwendig die nicht jeder hat und zu weiterer Bodenverdichtung beitragen, Hanglagen und ähnliches, zudem wird dadurch KEIN einziges Gülle-Problem gelöst. Die Gülle ist immer noch scharf, stinkt, verursacht Feinstaub, belastet Gewässer - jetzt kann der Bauer noch knapper ran fahren, scharfe Gülle wird in den Boden „injiziert“ und tötet noch mehr Bodenleben und Sekundärpflanzen – nur noch spezielle Züchtungen können das Überleben (*unbestätigte Insider-Infos aus dem Bundessortenamt, JKI & Helmholtz Institut, Maßnahmen hinsichtlich dem Zugang zu entsprechenden Studien/Untersuchungen sind eingeleitet*).

Vorschlag

Im Zuge der Feldversuche vom gemeinnützigen Projekt `Faszination Mykorrhiza` sind die nächsten 2 Monate noch 2 weitere Vorführ-„Versuche“ mit Güllerveredelung (*voraussichtlich mit landwirtschaftlichen Partnerbetrieben der LW-Schulen Radolfzell und Emmendingen/Hochburg*) ggf. mit anderen (*Anfragen interessierter Landwirte aus BW liegen vor*) vorgesehen.

Hierbei könnte ohne weiteres eine wissenschaftlichen Begleitung wie z. B. von der Uni Hohenheim, mit eingebunden werden.

Es können auch 10 und mehr Betriebe mit eingebunden werden (*wie gesagt, Anfragen interessierter Landwirte aus ganz BW liegen vor. Eine Schweinezucht-Landwirt aus dem Münsterland und ein Landwirt aus der Schweiz, die das Verfahren seit Jahren einsetzen, haben sich ebenfalls als „Kandidaten“ für wissenschaftliche Begleitung angeboten.*)

Z. B. 5x Schweine-Gülle und 5x Rindergülle. Dann könnte man gleichzeitig belegen, dass das Verfahren tatsächlich mit jeder Gülle funktioniert und das ist ja mit ganz entscheidend! DENN, weiterhin entscheidend (*und davon ist mit nahezu 99,999 %iger Wahrscheinlichkeit auszugehen!*) ist, dass im Grundsatz dieselben Prozesse ablaufen, die den Ammoniak binden/„neutralisieren“/reduzieren.

Die o. g. essentiellen Fragen, lassen so sich relativ einfach und relativ unaufwendig beantworten.

...

Frage an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit der Bitte um eine Stellungnahme:

Ein wissenschaftlich bestätigtes biologisches und schnell umsetzbares Verfahren zur Gülle-Veredelung, dass für den Anwender mit nur äußerst geringen ggf. nur einmaligen Kosten verbunden ist kann nicht nur viele Tote (*siehe oben*) vermeiden sondern auch viele Probleme durch Gülle drastisch reduzieren ggf. sogar auf null (*Emissionen von Ammoniak, ...*).

Ein entsprechend wissenschaftlich bestätigtes Verfahren zur Veredelung von jeder Rinder- und Schweinegülle könnte(!) als Erweiterung mit in die anstehende Verordnung zur Gülle-

Niederausbringtechnik aufgenommen werden und diese ergänzen, denn wenn die veredelte Gülle den Erwartungen entspricht, dann ist die Niederausbringtechnik nicht mehr notwendig – zumindest im Sinne der Intention der Verordnung (*siehe auch 1. Teil des Schreibens vom BMEL im Anhang*).

In ersten inoffiziellen Gesprächen mit Mitarbeitern des BMEL wurde mir schon angedeutet, dass auch dort die Niederausbringtechnik für „die Lösung“ hält. Aber es ist halt besser als nichts und etwas muss man ja tun. Andererseits fühlt man sich nicht sonderlich „wohl“, weil schon einige den Verdacht äußern, dass hier Lobbyarbeit zur Begünstigung einiger weniger Hersteller von Niederausbringtechnik im Hintergrund steht. Daher ist man da sehr offen, hält es nicht für abwegig, ein wissenschaftlich geprüftes/„anerkanntes“ biologisches Verfahren zur Reduktion der Ammoniakemissionen als alternative mit in die Verordnung zu integrieren. Ggf. kann dieses Verfahren auch in anderen Ländern entsprechend eingesetzt werden um solche Emissionen zu mindern. Spätestens da, wie ich in ersten Gesprächen erfahren durfte, beginnen auch die ersten Politiker sich ernsthaft für das Thema zu interessieren.

Offizielle Anfrage:

In Bezug auf die o. g. Informationen, in wie weit ist das Ministerium bereit, entsprechende Untersuchungen zu veranlassen, so dass ggf. das beschriebene Verfahren zur Gülle-Veredelung und seine Wirkungen (wie Reduktion von Ammoniak-Emissionen, etc.) auch formal anerkannt ist?

Mit Dank und herzlichen Grüßen

Martin Wetzel

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Email per Lesebestätigung.

PS. **Übrigens**, in einem Telefonat mit Herrn Böhm, hat dieser berichtet, dass dieses Verfahren auch zur **deutlichen Reduktion der Emissionen IN den Stallungen** eingesetzt werden kann. Es liegen diesbezüglich mehrjährige Anwendungs-Erfahrungen vor. Ich bin mir bewusst, dass dies für Sie (wie auch für mich) etwas unglaublich klingt, daher möchte ich Ihnen mal ein direktes (*Fach-*) Gespräch mit Herrn Böhm nahelegen. T: 037 25 – 4499 704

Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
Herausgeber und Chefredakteur von www.aha-magazine.com
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407

Von: Buergerreferentin [<mailto:buergerreferentin@mlr.bwl.de>]

Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2016 15:51

An: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

Betreff: WG: z. H. v. Frau Hladio und Herrn Minister Hauk -> SO können Sie 15.000 Menschen in Deutschland jährlich das Leben retten!

Sehr geehrter Herr Wetzel,

wir haben Ihre E-Mail erhalten. Ich habe diese in den Lauf gegeben, so dass Herr Minister Hauk und die Fachabteilung sich die Sache ansehen können. Falls Sie noch Fragen an uns haben, steht Ihnen Frau Dr. Pfeleiderer für dieses Thema sicher gerne zur Verfügung. Sie erreichen sie über das Vorzimmer, Frau Wildner 0711/126-2318.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feiertag.

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Hladio



Baden-Württemberg

Jennifer Hladio
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Bürgerreferentin
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Telefon: +49 711 126 2378
E-Fax: +49 711 126 162 2378

E-Mail: Buengerreferentin@mlr.bwl.de
Internet: www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Willkommen im Nationalpark Schwarzwald!



EINE SPUR WILDER.

www.schwarzwald-nationalpark.de

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++

Bitte um eine Stellungnahme vom BMEL:

Ein wissenschaftlich bestätigtes biologisches und schnell umsetzbares Verfahren zur Gülle-Veredelung, das für den Anwender mit nur äußerst geringen ggf. nur einmaligen Kosten verbunden ist kann nicht nur viele Tote (*siehe oben*) vermeiden sondern auch viele Probleme durch Gülle drastisch reduzieren ggf. sogar auf null (*Emissionen von Ammoniak, ...*).

Ein entsprechend wissenschaftlich bestätigtes Verfahren zur Veredelung von jeder Rinder- und Schweinegülle könnte(!) als Erweiterung mit in die anstehende Verordnung zur Gülle-Niederausbringtechnik aufgenommen werden und diese ergänzen, denn wenn die veredelte Gülle den Erwartungen entspricht, dann ist die Niederausbringtechnik nicht mehr notwendig – zumindest im Sinne der Intention der Verordnung.

In ersten inoffiziellen Gesprächen mit Mitarbeitern des BMEL wurde mir schon angedeutet, dass auch dort die Niederausbringtechnik für „die Lösung“ hält. Aber es ist halt besser als nichts und etwas muss man ja tun. Andererseits fühlt man sich nicht sonderlich „wohl“, weil schon einige den Verdacht äußern, dass hier Lobbyarbeit zur Begünstigung einiger weniger Hersteller von Niederausbringtechnik im Hintergrund steht. Daher ist man da sehr offen, hält es nicht für abwegig, ein wissenschaftlich geprüftes/„anerkanntes“ biologisches Verfahren zur Reduktion der Ammoniakemissionen als alternative mit in die Verordnung zu integrieren.

Ggf. kann dieses Verfahren auch in anderen Ländern entsprechend eingesetzt werden um solche Emissionen zu mindern. Spätestens da, wie ich in ersten Gesprächen erfahren durfte, beginnen auch die ersten Politiker sich ernsthaft für das Thema zu interessieren.

Wichtig wäre hier mal der Kontakt zu einem Entscheidungsträger im BMEL und nicht nur inoffizielle „Kanäle“, die aber mit der Sache selber nur bedingt zu tun haben, bzw. sich mit Empfehlungen hinsichtlich Ansprechpartner sehr zurück halten.

- In Kenntnis der o. g. Informationen und in Anbetracht des vielseitigen öffentlichen Interesses, in wie weit ist das BMEL bereit, entsprechende Untersuchungen zu veranlassen, so dass das beschriebene Verfahren zur Gülle-Veredelung und seine Wirkungen (*wie Reduktion von Ammoniak-Emissionen, etc.*) auch formal anerkannt ist?**

2. **Sollten sich die Annahmen hinsichtlich der Wirkung der Gülleveredelung durch wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, wären das BMEL bereit die Düngemittelverordnung als Alternative zur Niederausbringtechnik zuzulassen bzw. die entsprechende Verordnung zu ergänzen?**
(Es geht ja schließlich um die beabsichtigte Wirkung der Reduktion der Ammoniak-Emissionen und um eine evtl. Ergänzung, bei der ergänzen zu einem technischen Lösungsansatz auch eine biologische Alternative zu lässt. Wenn der Ammoniak vollständig anderweitig umgewandelt wird, dann kann er nicht entweichen. Veredelte Gülle wirkt jedoch viel besser wenn sie „fein verspritzt“ wird. Den oberirdischen Pflanzenteilen scheint sogar offensichtlich der „fein gespritzte“ Direktkontakt zuträglich, wobei das nicht wundert, werden doch seit Jahrzehnten erfolgreich im ökologischen Landbau Milchsäurepräparate zur Pflanzenstärkung eingesetzt.)
3. **Im Zuge mehrjähriger Erfahrung bei entsprechender Anwendungen der Präparate für das oben beschriebenen Gülleveredelungsverfahren, IN großen(!) Stallungen konnte dort, rein sensorisch eine deutliche(!) Reduktion der Ammoniak-Emissionen festgestellt werden. Wäre das BMEL bereit das wissenschaftlich untersuchen zu lassen?**

Mit der Bitte um eine Lesebestätigung sowie um Beantwortung und natürlich herzliche Grüße

Martin Wetzel

Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit
Herausgeber und Chefredakteur von www.aha-magazine.com
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jennifer Reinhard
Pressereferentin

Referat L1
Pressestelle
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Dienstsitz Berlin
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
Fon: [+49 30 / 18 529 31 91](tel:+4930185293191)
Mobil: [+49 170 / 85 100 56](tel:+491708510056)
Fax: [+49 30 / 18 529 31 79](tel:+4930185293179)
Jennifer.Reinhard@bmel.bund.de
<http://www.bmel.de>